

Rhein-Mosel-Halle
Eigenbetrieb der Stadt Koblenz
Koblenz

Nachtragsprüfung des geänderten
Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2024
und des geänderten Lageberichtes
für das Wirtschaftsjahr 2024

Elektronische Kopie des original gezeichneten Berichts
(Leerseiten ergeben sich aus doppelseitigem Druck)

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
A. PRÜFUNGSaufTRAG.....	3
B. Erläuterungen zum geänderten Jahresabschluss und Lagebericht.....	4
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERS	5
D. Gegenstand, Art und Umfang der NACHtragsPrüfung	9
E. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	10
F. SCHLUSSBEMERKUNG.....	11

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Geänderte Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Geänderte Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024
3. Geänderter Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024
4. Geänderter Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGSauftrag

Der Werkleiter der

**Rhein-Mosel-Halle Eigenbetrieb der Stadt Koblenz,
Koblenz,**
(nachfolgend: „Eigenbetrieb“)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Koblenz mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2024 gemäß § 89 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) beauftragt.

Über die Prüfung haben wir mit unserem Prüfungsbericht vom 18. Juli 2025 berichtet. Zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 haben wir einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 unter dem Datum 30. Juni 2025 geändert und uns darüber am 12. November 2025 informiert.

Gemäß § 316 Abs. 3 HGB ist eine Prüfung der Änderungen (Nachtragsprüfung) durchzuführen und hierüber Bericht zu erstatten. Der vorliegende Bericht bezieht sich demzufolge ausschließlich auf die vorgenommenen Änderungen.

Wir weisen darauf hin, dass der ursprünglich erstattete Prüfungsbericht vom 18. Juli 2025 und dieser Nachtragsprüfungsbericht nur gemeinsam verwendet werden dürfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Nachtragsprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Rhein-Mosel-Halle Eigenbetrieb der Stadt Koblenz.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. ERLÄUTERUNGEN ZUM GEÄNDERTEN JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT

Mit Vereinbarung mit dem Vermieter des Kurfürstlichen Schlosses und der darauffolgenden konkretisierenden Vereinbarung vom 19. November 2025 hat sich der zum Bilanzstichtag bestehende Erstattungsanspruch aufgrund der vorzeitigen Auflösung des Mietverhältnisses von EUR 1 675.048,00 konkretisiert. Aufgrund dieser wertaufhellenden Tatsache wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht geändert. Der Erstattungsanspruch von EUR 1.675.048,00 wurde unter den sonstigen Vermögensgegenständen und den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Entsprechend hat sich das Jahresergebnis und das Eigenkapital erhöht. Aufgrund dieser Änderung waren die Steuerrückstellungen für die Kapitalertragsteuer um EUR 265.077,00 und der korrespondierende Erstattungsanspruch gegen den Einrichtungsträger ebenfalls um EUR 265.077,00 zu vermindern.

Geänderter Anhang

Der geänderte Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024 ist diesem Bericht als Anlage 3 beigefügt

Die vorgenommenen Änderungen des Jahresabschlusses durch die gesetzlichen Vertreter sind im Anhang im Abschnitt „2. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung“ erläutert.

Geänderter Lagebericht

Der geänderte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 ist diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt

Auf die Darstellung der Änderungen durch die gesetzlichen Vertreter im geänderten Lagebericht, Abschnitt „A. Grundlagen des Eigenbetriebs“ wird verwiesen.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Rhein-Mosel-Halle Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Rhein-Mosel-Halle Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rhein-Mosel-Halle Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben; ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem geänderten Jahresabschluss und dem geänderten Lagebericht aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 18. Juli 2025 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 27. November 2025 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderungen der sonstigen Vermögensgegenstände, der Steuerrückstellungen, des Eigenkapitals, des Jahresgewinns und der sonstigen betrieblichen Erträge bezog. Auf die Darstellung der Änderungen durch die gesetzlichen Vertreter im geänderten Anhang, Abschnitt „2. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung“ sowie im geänderten Lagebericht, Abschnitt „A. Grundlagen des Eigenbetriebs“ wird verwiesen.

Koblenz, 18. Juli 2025 / Begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannten Änderungen: 27. November 2025

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Breitenbach Brocker
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer“

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER NACHTRAGSPRÜFUNG

Gegenstand der Nachtragsprüfung

Wir haben gemäß der §§ 316 ff. HGB die Buchführung und den geänderten Jahresabschluss sowie den geänderten Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft, soweit es die Änderungen erfordern.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die geänderte Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen. Unsere Aufgabe ist es, diese Änderungen im Rahmen unserer pflichtgemäßen Nachtragsprüfung zu beurteilen.

Wir haben die Nachtragsprüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 12. November bis 27. November 2025 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des geänderten Jahresabschlusses und des geänderten Lageberichts schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Nachtragsprüfung

Unsere Nachtragsprüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Der geänderte Jahresabschluss und der geänderte Lagebericht sind gemäß § 316 Abs. 3 Satz 1 HGB erneut zu prüfen, soweit es die Änderungen erfordern.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des geänderten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und der Beurteilung des geänderten Lageberichts der Rhein-Mosel-Halle Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Geänderter Jahresabschluss

Der geänderte Jahresabschluss der Rhein-Mosel-Halle Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2024, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechend der Vorschriften der EigAnVO nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt worden.

Der uns vorgelegte geänderte Jahresabschluss ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der geänderte Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Nachtragsprüfung ergab keine Beanstandungen.

Geänderter Lagebericht

Der geänderte Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem geänderten Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der geänderte Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend beachtet worden.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Nachtragsprüfung hat ergeben, dass der geänderte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Wir erstatten diesen Bericht über unsere Nachtragsprüfung des geänderten Jahresabschlusses und des geänderten Lageberichts der Rhein-Mosel-Halle Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zugrunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Koblenz, 18. Juli 2025 /
27. November 2025

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

Brocker
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Rhein-Mosel-Halle Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.809.843,09	22.119.636,09
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.714.485,00	3.971.650,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	283.881,00	340.935,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.406,51	8.406,51
	23.816.615,60	26.440.627,60
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.383.076,10	7.383.076,10
2. Beteiligungen	46.600.851,51	46.600.851,51
	53.983.927,61	53.983.927,61
	77.800.544,21	80.424.556,21
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Waren	520,40	1.706,05
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	527.290,21	572.383,50
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	68.323,33	50.070,14
3. Forderungen gegen den Einrichtungsträger	8.150.463,37	7.142.825,40
4. Sonstige Vermögensgegenstände	5.493.517,91	3.814.232,89
	14.239.594,82	11.579.511,93
III. Guthaben bei Kreditinstituten	71.528,35	230.187,72
	14.311.643,57	11.811.405,70
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	1.495,29	520,47
	92.113.683,07	92.236.482,38

Rhein-Mosel-Halle Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2024

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	2.100.000,00	2.100.000,00
II. Allgemeine Rücklagen	35.588.302,53	35.588.302,53
III. Gewinnvortrag	6.338.330,73	5.378.748,96
IV. Jahresverlust /-gewinn	1.115.339,89	959.581,77
	<u>45.141.973,15</u>	<u>44.026.633,26</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	964.014,00	766.153,00
2. Sonstige Rückstellungen	75.095,26	80.684,56
	<u>1.039.109,26</u>	<u>846.837,56</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.745.240,37	22.237.899,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	99.146,25	106.428,91
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	108.036,93	130.243,66
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.985.105,70	15.496.713,80
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	3.836.061,39	4.020.172,41
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	40.557,96	28.099,87
7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.118.452,06	5.343.453,91
- davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 703,17)		
	<u>45.932.600,66</u>	<u>47.363.011,56</u>
	<u>92.113.683,07</u>	<u>92.236.482,38</u>

Rhein-Mosel-Halle Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	4.203.883,47	3.515.039,29
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.705.864,14	15.032,99
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.316,58	65.318,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.407.796,47	940.528,61
	1.419.113,05	1.005.847,01
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	188.985,37	197.758,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	39.782,22	44.968,88
- davon für Altersversorgung: EUR 14.543,45 (Vorjahr: EUR 14.936,46)		
	228.767,59	242.727,18
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.639.905,49	958.049,28
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.449.483,65	6.185.369,66
7. Erträge aus Beteiligungen	7.209.111,98	7.209.111,98
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	136.878,20	45.052,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.307.845,75	1.361.491,38
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 363.607,09 (Vorjahr: EUR 377.315,46)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	43.651,31	19.538,92
11. Ergebnis nach Steuern	1.166.970,95	1.011.212,83
12. Sonstige Steuern	51.631,06	51.631,06
13. Jahresgewinn	1.115.339,89	959.581,77

Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Firma: Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle
Sitz: Koblenz
Rechtsform: Eigenbetrieb

2. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Anwendung. Die Ausweisstetigkeit im Sinne des § 265 Abs. 1 HGB ist, mit Ausnahme der nachstehend beschriebenen Änderung, gegeben.

Soweit für Pflichtangaben ein Wahlrecht besteht, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese Angaben im Anhang dargestellt.

Ebenso werden im Anhang Vermerke über die Restlaufzeit von Forderungen und Verbindlichkeiten dargestellt.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurde eine Anpassung in der Ausweislogik innerhalb des Fremdkapitals vorgenommen. Eine bislang unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesener Posten (Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau) wurde zutreffender Weise den sonstigen Verbindlichkeiten zugeordnet. Hintergrund ist eine sachgerechtere Darstellung entsprechend der wirtschaftlichen Zuordnung des betreffenden Sachverhalts.

Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit wurde der entsprechende Betrag auch in der Vorjahresspalte umgegliedert. Die Änderung betrifft lediglich den Ausweis in der Bilanz und hat keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis oder das Eigenkapital.

Mit Vereinbarung mit dem Vermieter des Kurfürstlichen Schlosses und der darauffolgenden konkretisierenden Vereinbarung vom 19. November 2025 hat sich der zum Bilanzstichtag bestehende Erstattungsanspruch aufgrund der vorzeitigen Auflösung des Mietverhältnisses von EUR 1.675.048,00 konkretisiert. Aufgrund dieser wertaufhellenden Tatsache wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht geändert. Der Erstattungsanspruch von EUR 1.675.048,00 wurde unter den sonstigen Vermögensgegenständen und den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Entsprechend hat sich das Jahresergebnis und das Eigenkapital erhöht. Aufgrund dieser Änderung waren die Steuerrückstellungen für die Kapitalertragsteuer um EUR 265.077,00 und der korrespondierende Erstattungsanspruch gegen den Einrichtungsträger ebenfalls um EUR 265.077,00 zu vermindern.

3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (Nutzungsdauer von drei Jahren), bewertet.

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Bei Vorliegen von dauerhaften Wertminderungen, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgt nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (von zwei bis 34 Jahren) unter Verwendung der linearen Methode. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von EUR 250,00 bis unter EUR 1.000,00 werden in einem Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Der Abgang wird nach fünf Jahren unterstellt.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bzw. auf den niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Soweit erforderlich, sind Einzelwertberichtigungen vorgenommen worden. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

4. Angaben zur Bilanz

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den separat dargestellten Anlagenspiegel verwiesen (vgl. Anlage 1 zum Anhang). Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang behandelt.

a) Anlagevermögen

Sachanlagen

Abschreibungsübersicht Sachanlagen

Position	Abschreibungs- methode	Nutzungs- dauer	Abschreibungssatz
Außenanlagen und Gebäude	linear	Jahre 2 bis 50 5 bis 15	3 % bis 50 %
technische Anlagen	linear	6	10,00 % bis 11,11
Betriebsvorrichtungen	linear	5	%
Geschäftsausstattung	linear	5	20 %
Sammelposten	linear	5	20 %

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposition sowie die Zugänge, Abgänge und Zuschreibungen des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagegitter der Folgeseite.

Die nach § 25 unter Berücksichtigung der Formblätter 2 und 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorgeschriebene Gliederung zeigt folgendes Bild:

Finanzanlagen

Der Eigenbetrieb hält folgende Anteile:

Name der Gesellschaft und Beteiligungshöhe	Gesellschaftskapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	Eigenkapital des letzten Geschäftsjahres
	EUR	EUR	EUR
<u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u>			
Koblenz-Touristik GmbH; Koblenz Beteiligungshöhe: 100,00 %	25.000,00	-1.194.756,22(*)	6.096.284,50 (*)
<u>Beteiligungen</u>			
Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz Beteiligungshöhe: 15,339%	131.310.098,00	0,00(**)	281.640.444,64(**)

Die Bewertung des Anteilsbesitzes erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. ist mit dem anteiligen Nennbetrag des von der Gesellschaft ausgewiesenen Nennkapitals aktiviert.

(*) = Grundlage für die Angaben ist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024.

(**) = Jahresüberschuss 2024. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages weist die Energieversorgung Mittelrhein AG einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 0,00 aus.

b) Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände: (EUR 14.239.594,82)

Die Forderungen werden grundsätzlich mit ihren Nennbeträgen angesetzt; angemessene Wertberichtigungen sind dargestellt. Zur Deckung des Zinsverlustes und des allgemeinen Kreditrisikos wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Pauschalwertberichtigungen mit 3,00 % abgesetzt.

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR 537.290,21)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 537.290,21

- Forderungen gegen verbundene Unternehmen: (EUR 68.323,33)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 68.323,33
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: EUR 68.323,33

- Forderungen gegen den Einrichtungsträger: (EUR 8.150.463,37)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 8.150.463,37

- Sonstige Vermögensgegenstände EUR (5.493.517,91)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 5.493.517,91
Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Erstattungsansprüche von EUR 1.675.048,00 erfasst, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen.

Guthaben bei Kreditinstituten (EUR 71.528,35)

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten angesetzt.

c) Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 01.01.2024	Abgang	Zuführung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital	2.100.000,00	0,00	0,00	2.100.000,00
Kapitalrücklage	35.588.302,53	0,00	0,00	35.588.302,53
Gewinnvortrag	5.378.748,96	0,00	959.581,77	6.338.330,73
Jahresgewinn	959.581,77	-959.581,77	1.115.339,89	1.115.339,89
Summe	44.026.633,26	-959.581,77	2.074.921,66	45.141.973,15

d) Rückstellungen

Steuerrückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2024	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer	0,00	0,00	10.261,00	10.261,00
b) Kapitalertragssteuer	766.153,00	766.153,00	953.753,00	953.753,00
	766.153,00	766.153,00	964.014,00	964.014,00

Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2024	Inanspruch- nahme/ Auflösung (A)	Zuführung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Rückstellung für Über- stunden, Urlaub und Per- sonal	12.827,52	12.827,52	12.677,81	12.677,81
b) Externe Abschluss- kosten (Prüfung und Steuerdeklaration)	6.300,00	4.800,00	12.030,00	13.530,00
c) Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
d) Ausstehende Rech- nungen	56.577,04	33.437,69 (A) 11.119,35	29.113,56	41.113,56
e) Rückstellungen für Instandhaltungen	0,00	0,00	2.773,89	2.773,89
	80.684,56	(A) 11.119,35 51.065,21	56.595,26	75.095,26

e) Verbindlichkeiten

Betrag und Laufzeit Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag EUR	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr EUR	mehr als 1 Jahr EUR	mehr als 5 Jah- ren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.745.240,37	636.683,97	21.108.556,40	18.898.555,07
<i>Vorjahr</i>	22.237.899,00	622.129,58	21.615.769,42	19.479.492,16
Erhaltene Anzahlungen auf Be- stellungen	99.146,25	99.146,25	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	106.428,91	106.428,91	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen	108.036,93	108.036,93	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	130.243,66	130.243,66	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.985.105,70	1.356.388,89	13.628.716,81	11.228.716,81
<i>Vorjahr</i>	15.496.713,80	1.267.996,99	14.228.716,81	11.828.716,81
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	3.836.061,39	158.996,47	3.677.064,92	0,00
<i>Vorjahr</i>	4.020.172,41	184.111,02	3.836.061,39	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Be- teilungsverhältnis besteht	40.557,96	40.557,96	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	28.099,87	28.099,87	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	5.118.452,06	246.050,72	4.872.401,34	3.864.472,16
<i>Vorjahr</i>	5.343.453,91	241.446,70	5.102.007,21	4.130.552,24
Gesamt	45.932.600,66	2.645.861,19	43.286.739,47	33.991.744,04
<i>Vorjahr</i>	47.363.011,56	2.580.456,73	44.782.554,83	35.438.761,21

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit EUR 629.120,92 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen vollumfänglich Lieferungen und Leistungen.

f) Latente Steuern

Aktive latente Steuern auf zeitliche Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzwerten werden entsprechend dem gesetzlichen Wahlrecht nicht gebildet. Der Steuersatz zur Berechnung der latenten Steuern liegt bei 30,00 %.

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Zusammensetzung Umsatzerlöse (§ 285 Nr. 4 HGB)

	2024 (EUR)	2023 (EUR)
Personalüberlassung	200.268,89	210.873,83
Innerorganschäftliche Erlöse und Erlöse aus Stornokosten	286.811,57	239.891,91
Erlöse Gastroabteilung	29.382,52	100.653,86
Veranstaltungserlöse	3.687.420,49	2.963.619,69
	<u>4.203.883,47</u>	<u>3.515.039,29</u>

Die Umsatzerlöse werden in der Region Koblenz erzielt.

b) Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung (§ 285 Nr. 31 HGB)

Die entstehenden Verluste der Koblenz-Touristik GmbH bei Dienstleistungen von Allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) werden durch echte Betriebsmittelzuschüsse im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung, unter Einbeziehung des Eigenbetriebs Rhein-Mosel-Halle, von der Stadt Koblenz ausgeglichen. Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in 2024 EUR 2.292.859,08 als Betriebsmittelzuschüsse erfasst.

c) In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die durch den Betriebsführungsvertrag geregelten Entgelte für den Personalaufwand (EUR 1.209.414,01) und sonstige Entgelte (Gemeinkosten) in Höhe von EUR 1.170.313,64 enthalten.

d) Weiterhin sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 22.399,15 verbucht worden. Hierbei handelt es sich um Erstattungen aus Versicherungsleistungen für Schäden aus Vorjahren und Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen.

e) Ab 2025 ist das Kurfürstliche Schloss aufgrund anstehender Sanierungsarbeiten nicht mehr nutzbar und wird für den Zeitraum der Sanierung gesperrt. Da zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung der Sachverhalt bereits bekannt war, wurde diesbezüglich entsprechend § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB eine außerplanmäßige Abschreibung zum 31.12.2024 für das im Kurfürstliche Schloss vorhandene Anlagevermögen, welches sich im Besitz des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle befindet, vorgenommen. Diese liegt bei EUR 1.676.173,00. Mit Vereinbarung mit dem Vermieter des Kurfürstlichen Schlosses und der darauffolgenden konkretisierenden Vereinbarung vom 19. November 2025 hat sich der zum Bilanzstichtag bestehende Erstattungsanspruch aufgrund der vorzeitigen Auflösung des Mietverhältnisses von EUR 1.675.048,00 konkretisiert. Aufgrund dieser wertaufhellenden Tatsache wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht geändert. Der Erstattungsanspruch von EUR 1.675.048,00 wurde unter den sonstigen Vermögensgegenständen und den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Die Zahlung der BlmA kompensiert die außerplanmäßige Abschreibung somit fast vollständig.

6. Sonstige Angaben

Die am 31. Dezember 2024 bestehenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB ergeben sich aus Folgenden Rechtsverhältnissen:

	<u>Gesamt</u> EUR	<u>Fällig 2025</u> EUR	<u>Fällig 2026-2029</u> EUR	<u>Fällig ab 2030</u> EUR
Mietverträge	2.521.188	128.104	717.002	1.676.082
Betriebsführungsvertrag	12.960.000	2.160.000	8.640.000	2.160.000
	<u>15.481.188</u>	<u>2.288.104</u>	<u>9.357.0024</u>	<u>3.836.082</u>

Die Mietverträge gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für das Kurfürstliche Schloss haben eigentlich eine Laufzeit bis 2040. Ab Ende 2024 läuft die Sanierung des Kurfürstlichen Schlosses für ca. 10 Jahre. Der Vertrag ruht daher bis zum Ende der Sanierung. In den finanziellen Verpflichtungen wurde diesbezüglich die Aussetzung der Beträge für die Jahre 2025 - 2028 unterstellt, im Jahr 2029 wurde die Zahlung aufgrund der dann anstehenden Bundesgartenschau im Mittelrheintal wieder vorgesehen (Nutzung des Kurfürstlichen Schlosses eventuell im Bundesgartenschauzeitraum nutzbar), für die Jahre 2030 – 2034 dann nochmal ausgesetzt, da weitere Sanierungen anstehen. Ab dem Jahr 2035 wurden die Zahlungen bis

zum Ende der Laufzeit im Jahr 2040 ganz normal unterstellt. Insgesamt ergeben sich durch diese Berücksichtigungen Zahlungen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Höhe von EUR 1.829.832.

Die übrigen Mietverträge betreffen hauptsächlich Verträge für Medientechnik. Der Betriebsführungsvertrag besteht mit der Koblenz-Touristik GmbH und berücksichtigt die jährlichen Personalkosten und Gemeinkosten (Betrag geschätzt anhand Durchschnittswerte). Der Vertrag wurde unbefristet geschlossen, die finanziellen Verpflichtungen daraus und aus den Mietverhältnissen für Medientechnik wurden hier erst einmal nur bis einschließlich 2030 unterstellt.

A. Leitungsorgane

- a) Oberbürgermeister: Herr David Langner
- b) Werkleitung: Herr Claus Hoffmann
Herr Jochen Benekenstein-Schultheiß
(stellv. Werkleiter)
- c) Werkausschuss: Vorsitzender:
Herr David Langner

Mitglieder:

Monika Artz (bis 11.07.2024)
Rektorin i.R.

Peter Balmes (ab 12.07.2024)
Technischer Regierungsbeamter a.D.

Bert Flöck (seit 12.07.2024)
Beigeordneter a.D.

Tim Michels (seit 12.07.2024)
Organisationsleiter/Versicherungsfachwirt

Stephan Otto (seit 12.07.2024)
Diplom-Verwaltungswirt (FH)

Karl-Heinz Rosenbaum (bis 11.07.2024)
Rentner

Monika Sauer
Lehrerin

Hans-Peter Ackermann (bis 11.07.2024)
Dipl.-Betriebswirt (FH)

Lena Etzkorn (bis 11.07.2024)
Referentin Vertriebssteuerung

Detlef Knopp (bis 11.07.2024)
Kulturdezernent a.D.

Stellvertretung:

Peter Balmes (bis 11.07.2024)
Technischer Regierungsbeamter a.D.

Jutta Spurzem (seit 12.07.2024)
Winzerin

Rudolf Kalenberg (seit 12.07.2024)
Rechtsanwalt

Marius Jakob (seit 12.07.2024)
Jurist

Dr. Fabian Freisberg (seit 12.07.2024)
Selbständig

Anna-Maria Schumann-Dreyer (bis
11.07.2024)
Dipl.-Sozialarbeiterin (FH)

Rolf Bayer (bis 11.07.2024)
Selbständig
Martina von Berg (seit 12.07.2024)
Dipl. Soziale Arbeit/Sozialpädagogik (FH)

Patrick Zwiernik (bis 11.07.2024)
Bankkaufmann

Kim Theisen (bis 11.07.2024)
Regierungsinspektorin

Frank Ortmann (bis 11.07.2024)
Versicherungskaufmann

Mitglieder:

Dorothea Meinold
Rentnerin

Christine Reeka (seit 12.07.2024)
Industriekauffrau

Patrick Zwiernik (seit 12.07.2024)
Bankkaufmann

Manfred Bastian (bis 11.07.2024)
Rentner

Marion Mühlbauer (bis 11.07.2024)
Rentnerin

Fritz Naumann
Kfz-Lackierer i.R.

Thorsten Schneider (seit 12.07.2024)
Bankbetriebswirt

Ute Wierschem
Diplom-Sozialpädagogin (FH)

Andreas Fachinger (seit 12.07.2024)
Soldat

Isabel Michel (seit 12.07.2024)
Bankkauffrau

Karl-Ludwig Weber (bis 11.07.2024)
Kameramann, Producer, Rentner

Christian Altmaier
Bankkaufmann

Maria Linz-Bender
Kaufmännische Angestellte/Prokuristin

Stellvertretung:

Laura Martin Martorell (bis 11.07.2024)
Publizistin
Janine Luipers (seit 12.07.2024)
Managerin interne Kommunikation

Dominik Schmidt (seit 12.07.2024)
Student der Rechtswissenschaften

Ute Görden (seit 12.07.2024)
Geschäftsführende Sekretärin

Dr. Martin Schlüter (bis 11.07.2024)
Wissenschaftl. Mitarbeiter und Büroleiter

Tobias Christmann (bis 11.07.2024)
Servicetechniker

Bruno Graef (bis 11.07.2024)
Technischer Angestellter
Toni Bündgen (seit 12.07.2024)
Diplom-Verwaltungswirt

Anke Holl (seit 12.07.2024)
Industriekauffrau

Detlev Pilger
MdB

Isabelle Cofflet-Miller (seit 12.07.2024)
Soziale Arbeit, B.A.

Fabian Becker (seit 12.07.2024)
Historiker, M.A.

Alexander Lust (bis 11.07.2024)
Angestellter

Josef Wilbert
Rentner

Stefanie Both
Bilanzbuchhalterin

Mitglieder:

Manfred Diehl
Sparkassenbetriebs- und Immobilienfach-
wirt

Kevin Wilhelm
Industriekaufmann

Jorien Hennchen (seit 12.07.2024)
Bürokauffrau / kaufmännische Leiterin

Dr. Wilfried Schmidt-Busemann
(bis 11.07.2024)
Diplomkaufmann

Stellvertretung:

Anna-Maria Plato
Erzieherin

Brigitte Winkler (bis 11.07.2024)
Rentnerin
Oliver Antpöhler-Zwiernik (seit
12.07.2024)
Bankangestellter

Markus Schreyer (seit 12.07.2024)
Ingenieur / Bundesbeamter

Michael Vogt (bis 11.07.2024)
Vertriebsleiter

Es wurden Sitzungsgelder in Höhe von EUR 1.020 ausgezahlt.

B. Belegschaft und Personalaufwand

Die Mitarbeiter*innen sind zum 01.01.2018 auf die Stadt Koblenz übergegangen und werden per Personalgestellung an die Koblenz-Touristik GmbH weiterberechnet. Hier erfolgt die Weiterberechnung an den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle im Zuge des Betriebsführungsvertrages, Kosten hieraus sind im sonstigen betrieblichen Aufwand dargestellt. Personal im Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle sind lediglich die Werkleitung und ab dem 01.01.2019 noch die stellvertretende Werkleitung. Der Personalaufwand der Werkleitung ist im Eigenbetrieb zu 100% darzustellen, die Weiterbelastung an die GmbH beträgt 80%. Die stellvertretende Werkleitung ist ebenfalls zu 100% im Personalaufwand des Eigenbetriebs darzustellen, hier erfolgt die Weiterbelastung an die GmbH zu 95%. Die Weiterbelastung von Werkleitung und stellvertretender Werkleitung wird über Umsatzerlöse ausgewiesen.

Belegschaft

	2024	2023
Werkleiter	1	1
Stellvertretende Werkleitung	1	1
	2	2

Personalaufwand

	2024	2023
	EUR	EUR
a) <u>Löhne und Gehälter</u>		
Verwaltungsangestellte	188.985,37	197.758,30
	188.985,37	197.758,30
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
davon für Altersversorgung: EUR 14.543,45		
Gesetzliche Sozialabgaben	25.238,77	30.032,42
Zusatzversorgungskasse	14.543,45	14.936,46
	39.782,22	44.968,88
	228.767,59	242.727,18

Auf die Angaben der Gesamtbezüge der Werkleitung wird im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Arbeitnehmer des Eigenbetriebs sind bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK) versichert. Diese gewährte den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe ihrer Satzung. Der Umlagesatz der RZVK beträgt 7,75 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte einschließlich des Zuschlags für den Sanierungsaufwand (3,50 %). Im Berichtsjahr wurden EUR 14.543,45 (Vorjahr EUR 14.936,46) hierfür aufgewendet.

C Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde vom Abschlussprüfer ein Gesamthonorar in Höhe von EUR 7.530,00 (Vorjahr EUR 3.300,00) berechnet. Dieses betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

D Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres (§ 285 Nr. 33 HGB)

Die Auswirkungen der Sanierung des Kurfürstlichen Schlosses und den damit verbundenen Ausfällen von Veranstaltungen des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle sind zurzeit noch nicht absehbar. Nach alternativen Möglichkeiten wird derzeit gesucht.

Weitere Vorgänge haben sich nicht ergeben.

E Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Werkleitung schläft vor, den Jahresgewinn in Höhe von EUR 1.115.339,89 auf neue Rechnung vorzutragen.

Koblenz, 30.06.2025 // 27.11.2025


Claus Hoffmann

Werkleiter

Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2024

A. Grundlagen des Eigenbetriebs

1. Geschäftstätigkeit

Um für den Eigenbetrieb mittelfristig eine seinen Kernfunktionen entsprechende ausreichende Finanzausstattung zu gewährleisten, wurde zum 01.01.2018 eine umfassende Neuausrichtung im Hinblick auf Steuern / Finanzen / Organisation durchgeführt, die gleichzeitig den finanziellen und steuerrechtlichen Erfordernissen Rechnung trägt. Wesentliche Schritte der steuerlich-finanziellen Neuausrichtung waren dabei:

- eine neue Struktur, bestehend aus dem (passiven) Eigenbetrieb und einer neuen Betriebs-GmbH.
- Rückführung von Aufgaben an den Kernhaushalt der Stadt.
- Auflösung des nichtunternehmerischen Bereichs und der Betriebe gewerblicher Art (BgA) unter Weiterführung des BgA Kongress.

Durch die neue Struktur wurden steuerliche, rechtliche und finanzielle Gegebenheiten berücksichtigt mit dem Ziel, die Koblenz-Touristik zukunftssicher aufzustellen und eine solide Finanzausstattung für die Erfüllung der Kernaufgaben der Koblenz-Touristik in ihrer neuen Organisationsstruktur zu gewährleisten.

Der Eigenbetrieb als solcher blieb erhalten und wurde umfirmiert in Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle. Er agiert ab 2018 als passives Besitzunternehmen. Hier erfolgt lediglich die Verpachtung der Rhein-Mosel-Halle und des Kurfürstlichen Schlosses an die GmbH. Außerdem hält der Eigenbetrieb weiterhin Aktien an der evm AG sowie die 100%ige Beteiligung an der Koblenz-Touristik GmbH. Wesentliche Teile der operativen Tätigkeiten sind auf die Koblenz-Touristik GmbH übergegangen. Weitere Aufgaben wie z.B. der Betrieb der Städtischen Toilettenanlagen, sind in den Kernhaushalt überführt worden.

Ziel der seinerzeitigen Umstrukturierung war es, die Belastung der Stadt Koblenz mit Kapitalertragssteuer soweit wie möglich zu reduzieren und zugleich die Aufdeckung der stillen Reserven bei den im BgA verbleibenden Wirtschaftsgütern (insbesondere die Beteiligung an der evm) und damit weitere hohe Steuernachzahlungen für den Kernhaushalt zu vermeiden. Aus diesem Grund wurde, um die steuerliche Tragfähigkeit überprüfen zu lassen, beim Finanzamt Koblenz eine verbindliche Auskunft beantragt.

In der am 07.12.2017 erteilten verbindlichen Auskunft wurde vom Finanzamt Koblenz u.a. auch bestätigt, dass der BgA Rhein-Mosel-Halle auch nach Umstrukturierung (01.01.2018) fortbesteht und es nicht zu einer Aufdeckung der stillen Reserven bei den im BgA verbleibenden Wirtschaftsgütern kommt.

Mit Urteil vom 10.12.2019 hat der BFH entschieden, dass der Begriff der „Verpachtung“ in § 4 Abs. 4 KStG eine entgeltliche Überlassung von Einrichtungen, Anlagen oder Rechten voraussetzt. Und dass ferner Entgeltlichkeit in diesem Sinne nicht vorliegt, wenn bei wirtschaftlicher Betrachtung nicht der Pächter, sondern der Verpächter die wirtschaftliche Last des vereinbarten Pachtzinses zu tragen hat.

Nach Auffassung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF-Schreiben vom 15.12.2021) gelten diese Regelungen einer wirtschaftlichen Betrachtung auch für Betriebsaufspaltungen. (Zur Erläuterung: Mit Durchführung einer Betriebsaufspaltung wird ein bestehendes Unternehmen in ein Besitzunternehmen und in ein Betriebsunternehmen aufgespalten. Eine Betriebsaufspaltung ist durch eine personelle und eine sachliche Verflechtung gekennzeichnet. Dem Besitzunternehmen werden alle wesentlichen Wirtschaftsgüter zugeordnet. Das Betriebsunternehmen führt die operativen Geschäfte des bisherigen Unternehmens weiter, indem es die notwendigen Wirtschaftsgüter vom Besitzunternehmen pachtet.)

Die Stadt Koblenz hat (unter Einbeziehung des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle) die Koblenz-Touristik GmbH mit sogenannten DAWI-Leistungen betraut, die auch die Bewirtschaftung und den Betrieb der Rhein-Mosel-Halle (RMH) und des Kurfürstlichen Schlosses umfassen. Die hieraus resultierenden erheblichen Verluste werden durch den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle ausgeglichen. Diese Zuschüsse übersteigen die Pachtzahlungen der GmbH an den Eigenbetrieb, so dass unter Anwendung des vorgenannten BFH-Urteils wirtschaftlich nicht die Koblenz-Touristik GmbH die Pacht trägt, sondern die Stadt Koblenz über den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle. Es liegt danach keine entgeltliche Überlassung von RMH und Kurfürstlichem Schloss vor, und die Stadt Koblenz begründet mit der Verpachtung keinen BgA.

Das Finanzamt hat deshalb in Abstimmung mit dem Landesamt für Steuern die verbindliche Auskunft für die Zukunft aufgehoben. Gemäß dem BMF-Schreiben vom 15.12.2021 lag dann mit Auslaufen der Übergangsfrist zum 31.12.2022 keine Betriebsaufspaltung mehr vor. Die Verpachtung wäre dann nicht mehr im Rahmen eines steuerlichen BgA erfolgt. Dies wiederum hätte dazu geführt, dass die o.g. stillen Reserven aufgedeckt worden wären und Steuernachzahlungen im zweistelligen Millionenbereich auf die Stadt Koblenz zugekommen wären.

Aus diesem Grund musste die Koblenz-Touristik GmbH / der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle erneut umstrukturiert werden. Der Pachtvertrag zwischen der Koblenz-Touristik GmbH und dem Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle wurde zum 31.12.2022 beendet. Der Eigenbetrieb hat das Inventar des Kurfürstlichen Schlosses und der RMH von der Koblenz-Touristik GmbH sowie die Bewirtschaftung von Schloss und RMH auf eigene Rechnung übernommen.

Mit Vereinbarung mit dem Vermieter des Kurfürstlichen Schlosses und der darauffolgenden konkretisierenden Vereinbarung vom 19. November 2025 hat sich der zum Bilanzstichtag bestehende Erstattungsanspruch aufgrund der vorzeitigen Auflösung des Mietverhältnisses von EUR 1.675.048,00 konkretisiert. Aufgrund dieser wertaufhellenden Tatsache wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht geändert. Der Erstattungsanspruch von EUR 1.675.048,00 wurde unter den sonstigen Vermögensgegenständen und den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Entsprechend hat sich das Jahresergebnis und das Eigenkapital erhöht. Aufgrund dieser Änderung waren die Steuerrückstellungen für die Kapitalertragsteuer um EUR 265.077,00 und der korrespondierende Erstattungsanspruch gegen den Einrichtungsträger ebenfalls um EUR 265.077,00 zu vermindern. Daher waren auch die entsprechenden Aussagen im Lagebericht zu ändern.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung

Der Eigenbetrieb ist mit seinem modernen Kongresszentrum Rhein-Mosel-Halle für die Zukunft gut aufgestellt. Die Rhein-Mosel-Halle war schon in der Vergangenheit bei der Koblenz-Touristik GmbH gut ausgelastet, davon kann der Eigenbetrieb jetzt weiter profitieren.

Die evm AG, an der der Eigenbetrieb Aktienanteile besitzt, ist ein Versorgungsunternehmen, das hauptsächlich regional tätig ist. Das Hauptgeschäftsfeld ist die Energie- und Wasserversorgung der Region. Zur Einschätzung der jeweiligen Märkte verweisen wir auf die Veröffentlichungen (Jahresabschluss, Bericht) der evm AG.

Das Jahr 2024 war für den Bereich Kongress äußerst erfolgreich. Es konnte insgesamt eine Umsatzsteigerung in Höhe von T€ 689 erzielt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen um 9% gestiegen. Insgesamt fanden im Jahr 2024 416 Veranstaltungen an 630 Veranstaltungstagen mit 141.050 Besucherinnen und Besuchern statt.

Im Kurfürstlichen Schloss wurden 107 Veranstaltungen mit insgesamt 21.734 Gästen an 228 Veranstaltungstagen durchgeführt.

Im Vergleich zum Vorjahr (97 Veranstaltungen; 22.381 Besucher; 156 Veranstaltungstage) zeigt sich ein Anstieg bei der Anzahl der Veranstaltungen und der genutzten Tage. Die leicht rückläufige Besucherzahl hat keine negativen Auswirkungen auf den Gesamterfolg.

Die Veranstaltungszahlen der Rhein-Mosel-Halle und des Kurfürstlichen Schlosses beinhalten auch die Formate der Bundeswehr.

Darüber hinaus wurden mit einem Rahmenvertrag zwei Räumlichkeiten im Kurfürstlichen Schloss und ein Raum in der Rhein-Mosel-Halle an 450 Veranstaltungstagen zur freien Nutzung bereitgestellt. Diese trugen mit einem Umsatz von T€ 303 zum Gesamtergebnis bei.

Ergänzend zur Dauermiete hat die Bundeswehr weitere 122 Veranstaltungen an 225 Tagen durchgeführt.

Die Umsatzerhöhung lässt sich unter anderem auf folgende Veranstaltungshighlights zurückführen:

- Zwei Kongresse der NATO im April (Umsatz T€ 63) und Oktober 2024 (Umsatz T€ 121).
- 15. Deutscher Nahverkehrstag 2024 (Findet nur alle zwei Jahre statt, Umsatz T€ 107)
- 100 Jahre Jubiläum Griesson: Einmalige Veranstaltung mit einem Umsatz in Höhe von T€ 66.

Aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwands in Relation zu den erzielten Mieteinnahmen und des engen Vorbereitungs- und Veranstaltungszeitfenster, sind einzelne Veranstaltungen nur eingeschränkt möglich.

2. Umsatz / Ertragsentwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2024 sind die Umsatzerlöse um T€ 689 auf T€ 4.204 (Vorjahr T€ 3.515) gestiegen. Die Rhein-Mosel-Halle und das Kurfürstliche Schloss waren in 2024 gut ausgelastet.

Die Werkleitung und die stellvertretende Werkleitung sind im Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle angestellt. Die Weiterberechnung des Gehalts erfolgt dann zu 80% (Werkleitung) und 95% (stellvertretende Werkleitung) an die Koblenz-Touristik GmbH. Die Weiterberechnungen werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen und liegen im Jahr 2024 bei T€ 200 (Vorjahr T€ 211).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist ein Erstattungsanspruch gegen die BlmA in Höhe von T€ 1.675 aufgrund der vorzeitigen Beendigung des Mietverhältnisses "Kurfürstliches Schloss" enthalten. Ab 2025 stehen im Kurfürstlichen Schloss mehrjährige Renovierungen an. Damit verbunden ist eine Schließung des Schlosses ab 2025. Da zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung dieser Sachverhalt bereits bekannt war, wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe des Restbuchwertes vorgenommen für das Anlagevermögen, welches sich diesbezüglich im Eigentum des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle befindet. Die BlmA (Bundesanstalt für Immobilien) gleicht diese außerplanmäßige Abschreibung in fast vollständiger Höhe aus, die Zahlung erfolgte in 2025.

Die Ausschüttung der Dividende der evm AG erfolgt in Abhängigkeit der Beschlüsse der Hauptversammlung der evm AG. Die Nettoausschüttung im Jahr 2024 für das Geschäftsjahr 2023 betrug T€ 7.209 (Vorjahr T€ 7.209).

Die Gewinnverwendungspolitik der evm AG befindet sich derzeit auf dem Prüfstand. Vor dem Hintergrund anstehender Investitionen beabsichtigt der Vorstand, der Hauptversammlung die teilweise Thesaurierung der Gewinne zu Lasten der Dividende vorzuschlagen. Somit muss tendenziell eher von einem Rückgang der Dividende gegenüber dem Vorjahr ausgegangen werden.

3. Jahresergebnis

Für das Wirtschaftsjahr 2024 ergibt sich ein Jahresgewinn in Höhe von T€ 1.115. Das Ergebnis liegt um T€ 156 über dem Vorjahr.

Der endgültige DAWI-Zuschuss an die Koblenz-Touristik GmbH aufgrund spitz abgerechneter Trennungsrechnung ergab einen Wert von T€ 2.293 und ist somit im Vergleich zum Vorjahr um T€ 86 gestiegen.

4. Investitionsprojekte

Im Wirtschaftsjahr 2024 erfolgte ein Zugang für Betriebs- und Geschäftsausstattung von insgesamt T€ 16. Hierbei handelt es sich um Investitionen in Kücheneinrichtungen sowie Hard- und Software in der Rhein-Mosel-Halle.

5. Personal

Die Mitarbeiter*innen sind zum 01.01.2018 auf die Stadt Koblenz übergegangen und werden per Personalgestellung an die Koblenz-Touristik GmbH weiterberechnet. Hier erfolgt die Weiterberechnung an den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle im Zuge des Betriebsführungsvertrages für Mitarbeiter, die im Bereich Kongress tätig sind, die Kosten hieraus sind im sonstigen betrieblichen Aufwand dargestellt. Personal im Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle sind lediglich die Werkleitung und seit dem 01.01.2019 die stellvertretende Werkleitung. Der Personalaufwand der Werkleitung ist im Eigenbetrieb zu 100% darzustellen, die Weiterbelastung an die GmbH beträgt 80%. Die stellvertretende Werkleitung ist ebenfalls zu 100% im Personalaufwand des Eigenbetriebs darzustellen, hier erfolgt die Weiterbelastung an die GmbH zu 95%. Die Weiterbelastung von Werkleitung und stellvertretender Werkleitung wird über Umsatzerlöse ausgewiesen.

6. Lage des Eigenbetriebs

6.1 Ertrags- und Aufwandslage

Die Umsatzerlöse 2024 betragen T€ 4.204 und sind somit um T€ 689 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen bei T€ 1.706 und sind somit um T€ 1.691 gestiegen. Grund hierfür ist der Erstattungsanspruch gegen die BlmA aufgrund der vorzeitigen Beendigung des Mietverhältnisses "Kurfürstliches Schloss".

Der Materialaufwand ist um T€ 413 auf T€ 1.419 gestiegen. Hier sind insbesondere die Aufwendungen für bezogene Leistungen um T€ 467 gestiegen. Durch die sehr gute Auslastung in der Rhein-Mosel Halle musste mehr externes Personal sowie mehr externe Technik bei Veranstaltungen eingekauft werden; die Aufwendungen für Roh- und Betriebsstoffe sind leicht gesunken von T€ 65 auf T€ 11, was insbesondere mit dem Rückgang im Wareneinkauf zusammenhängt, da die Veranstaltungen überwiegend durch externes Catering durchgeführt worden sind.

Die Personalkosten liegen bei T€ 229 und damit um T€ 14 unter dem Vorjahr.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betragen im Wirtschaftsjahr T€ 2.640 (Vorjahr T€ 958). Hier schlagen die außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 1.676, die aus der Renovierung des Kurfürstlichen Schlosses resultieren, zu buche.

Insgesamt sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 264 auf T€ 6.449 gestiegen. Dies ist zum einen auf gestiegene Wartungskosten (+T€ 52), dem höheren DAWI Zuschuss (+T€ 86) und höhere Ausgaben für allgemeine externe Personalgestellungen (+T€ 72) bei gleichzeitig gesunkenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-T€ 53) zurückzuführen. Die Kosten für den Betriebsführungsbetrag sind um T€ 77 gestiegen.

Die Beteiligungserträge im Wirtschaftsjahr 2024 liegen bei T€ 7.209 und entsprechen denen des Vorjahres.

Das Unternehmensergebnis vor Steuern liegt mit T€ 1.211 um T€ 181 über dem Ergebnis aus 2023.

Die sonstigen Steuern liegen bei T€ 52 und damit auf dem Vorjahresniveau.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für das aktuelle Wirtschaftsjahr 2024 liegen bei T€ 42 und betreffen Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer. Aus den Steuerbescheiden des Jahres 2022 wurde ein geringfügiger Aufwand in Höhe von T€ 1 hinzugebucht.

6.2 Vermögenslage

Die Bilanz zum Stichtag 31.12.2024 weist eine Bilanzsumme von T€ 92.114 aus.

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebs Rhein-Mosel-Halle beträgt T€ 77.801 und ist damit gegenüber dem Vorjahr (T€ 80.425) um T€ 2.624 gesunken. Die Reduzierung hängt hauptsächlich mit der außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe des Restbuchwertes der Anlagegüter das Kurfürstliche Schloss betreffend in Höhe von T€ 1.676 zusammen. Die Anlagenintensität beträgt 84,5% (Vorjahr 87,3%).

Die planmäßigen Abschreibungen liegen bei T€ 964, hinzu kommen die bereits erwähnten außerplanmäßigen Abschreibungen für das Kurfürstliche Schloss in Höhe von T€ 1.676.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen bei T€ 527 und damit um T€ 45 unter dem Vorjahr.

Die Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen liegen bei T€ 68. Die Forderungen gegenüber dem Einrichtungsträger liegen bei T€ 8.150 und werden mit T€ 7.197 unter dem Finanzmittelbedarf dargestellt (Sonderkasse Stadt). Weiterhin betreffen hier T€ 954 die Forderung gegenüber der Stadt aus der Kapitalertragssteuer.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit T€ 5.494 um T€ 1.679 gestiegen (Vorjahr: T€ 3.814). Der hohe Bestand basiert auf noch nicht geleisteten Zahlungen des Finanzamtes aus der Kapitalertragssteuer aus Vorjahren; die endgültigen Bescheide stehen hier noch aus. Weiterhin wurde unter den sonstigen Vermögensgegenständen der Erstattungsanspruch der BImA in Höhe von T€ 1.675 verbucht; die Zahlung ist in 2025 erfolgt.

Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2024 beträgt 49,0% (Vorjahr: 47,7%).

In den Steuerrückstellungen sind Rückstellungen für die Kapitalertragssteuer in Höhe von T€ 954 enthalten. Da der Aufwand hieraus wirtschaftlich von der Stadt Koblenz zu tragen ist, hat die Zahlung keine Auswirkung auf das Betriebsergebnis des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle. Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle leistet lediglich die Zahlung an das Finanzamt und stellt im Gegenzug eine Forderung gegenüber der Stadt Koblenz ein. Die übrigen Rückstellungen betreffen ausstehenden Urlaub und Überstunden für die Werkleitung und die stellvertretende Werkleitung, ausstehende Rechnungen sowie Prüfungskosten und liegen mit T€ 75 um T€ 6 unter dem Vorjahresniveau.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden planmäßig getilgt und belaufen sich zum 31.12.2024 auf T€ 21.745.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen weisen per 31.12.2024 einen Saldo von T€ 14.985 aus. Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten aus dem Darlehen mit den Stadtwerken Koblenz (inklusive Zinsabgrenzung) in Höhe von T€ 14.356 und Verbindlichkeiten gegenüber der Koblenz-Touristik GmbH in Höhe von T€ 629 (finaler DAWI-Zuschuss sowie Endabrechnungen aus dem Betriebsführungsvertrag). Gegenüber dem Einrichtungsträger sind Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 3.836 ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, liegen bei T€ 41.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen T€ 5.118 und betreffen fast ausschließlich ein Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), das planmäßig getilgt wird.

6.3 Finanzlage

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden sämtliche Darlehen planmäßig getilgt. Die Finanzmittelfonds (Sonderkasse Stadt + Bank) liegen bei T€ 7.269 und sind somit um T€ 662 gestiegen.

6.4 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

In den letzten Jahren sind die Übernachtungszahlen der Stadt Koblenz stetig gestiegen. Die Koblenz-Touristik GmbH leistet im Zuge ihrer touristischen Aufgabe diesbezüglich einen großen Beitrag für diese Entwicklung, auch im Rahmen der Vermarktung der Stadt Koblenz als Kongressstadt. Dies spiegelt sich auch im Zuge des operativen Geschäftes des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle wieder.

C. Risikobericht

Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle ist durch die erheblichen Investitionen in die Sanierung der Rhein-Mosel-Halle mit hohen Abschreibungen sowie Zins- und Tilgungszahlungen belastet.

Ein positives Betriebsergebnis wird lediglich durch die zurzeit noch hohe Ausschüttung der Dividende der evm AG erzielt. Trotz guter Geschäftslage überdenkt die evm AG ihre Ausschüttungspolitik. Mit Rückgängen der Dividende muss gerechnet werden.

Durch den Betrauungsakt und der damit verbundenen Ausgleichszahlung (DAWI Zuschuss) nimmt die Koblenz-Touristik GmbH ihre touristischen Aufgaben wahr. Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle kann die Ausgleichszahlung an die Koblenz-Touristik GmbH auch aufgrund der derzeit noch hohen Dividende der evm AG zahlen. Wenn diese zurückgeht, hängen die touristischen Aufgaben eng mit der Dividende zusammen. Da tendenziell von einer Steigerung der Ausgleichszahlung auch aufgrund gestiegener Personalkosten zu rechnen ist, wird das Ergebnis im Eigenbetrieb tendenziell schlechter bei gleichzeitiger Reduzierung der Dividende.

Seit 2023 ist der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle wieder operativ tätig im Bereich der kurzfristigen Vermietung in Rhein-Mosel-Halle und Kurfürstlichem Schloss. Die zuletzt hohe Inflation führte diesbezüglich zu erhöhten Einkaufspreisen bei den Lieferanten. Gegebenenfalls muss hier eine Preisanpassung nach oben an die Kunden erfolgen, um weiterhin ein positives Ergebnis erzielen zu können. Dies könnte für Unzufriedenheit im Kundenumfeld sorgen.

Dem stehen relativ hohe Belastungen aus der Sanierung und/oder dem Ausbau der Rhein-Mosel-Halle entgegen. Einer sich eventuell verschlechternden Ertragslage stehen somit fixe Kostenblöcke gegenüber.

Auch die Sanierung des Kurfürstlichen Schlosses stellt ein Risiko dar, da über Jahre Veranstaltungen nicht durchgeführt werden können. Zwar spart der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle in dieser Zeit die hohen Mietaufwendungen, allerdings ist damit zu rechnen, dass Kunden sich nach alternativen Veranstaltungsorten umschaun und eventuell dann auch für die Zukunft diese Veranstaltungsorte wählen. Dies gilt nicht nur für Veranstaltungen im Kurfürstlichen Schloss, sondern auch für Veranstaltungen in der Rhein-Mosel-Halle, wenn diese miteinander verknüpft sind, wie z.B. Tagungen in der Rhein-Mosel-Halle und dazugehörige Abendveranstaltung im Schloss (sogenannte Wechselwirkung). Derzeit wird auch seitens des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle nach Veranstaltungsorten als Alternative zum Kurfürstlichen Schloss gesucht, um die Kunden weiterhin zu binden.

Ebenso ist eine Tendenz zu erkennen, dass sich größere Firmen in der Region eigene Tagungszentren aufbauen. Tagungen finden dann nicht mehr in der Rhein-Mosel-Halle sondern in den firmeneigenen Tagungszentren statt. Hier besteht das Risiko, dass noch weitere größere Firmen diesem Trend folgen werden.

D. Chancenbericht

Die Chancen für den Eigenbetrieb liegen in der geschäftlichen Entwicklung der Koblenz-Touristik GmbH. Für diese gilt es, Konzepte und neue Formate zu entwickeln, die zu einem besseren Ergebnis führen und somit den DAWI-Zuschuss verringern können.

Die Rhein-Mosel-Halle ermöglicht aufgrund ihrer Kapazitätsgröße, eine Vielzahl von Kongressen und Tagungen in Präsenz durchzuführen. Ergänzend dazu wird das Angebot durch die Durchführung von hybriden Veranstaltungen, die virtuelles und analoges Tagen ermöglichen, ausgebaut, um Koblenz weiter als innovativen Kongressstandort zu etablieren.

In wieweit sich die Renovierung des Schlosses und damit die Verringerung der Tagungsmöglichkeiten sowie der Verlust der „besonderen“ Location auf die Entwicklung der Veranstaltungszahlen auswirkt, bleibt abzuwarten.

E. Prognosebericht

Für das Jahr 2025 ist ein Gewinn in Höhe von T€ 255 geplant und durch den Werkausschuss genehmigt worden. Gemäß Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung ist ein Nachtrag lediglich bei Ergebnisverschlechterung zu erstellen, welche Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben.

Koblenz, den 30.06.2025 // 27.11.2025



Claus Hoffmann

Werkleiter

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaustertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.